

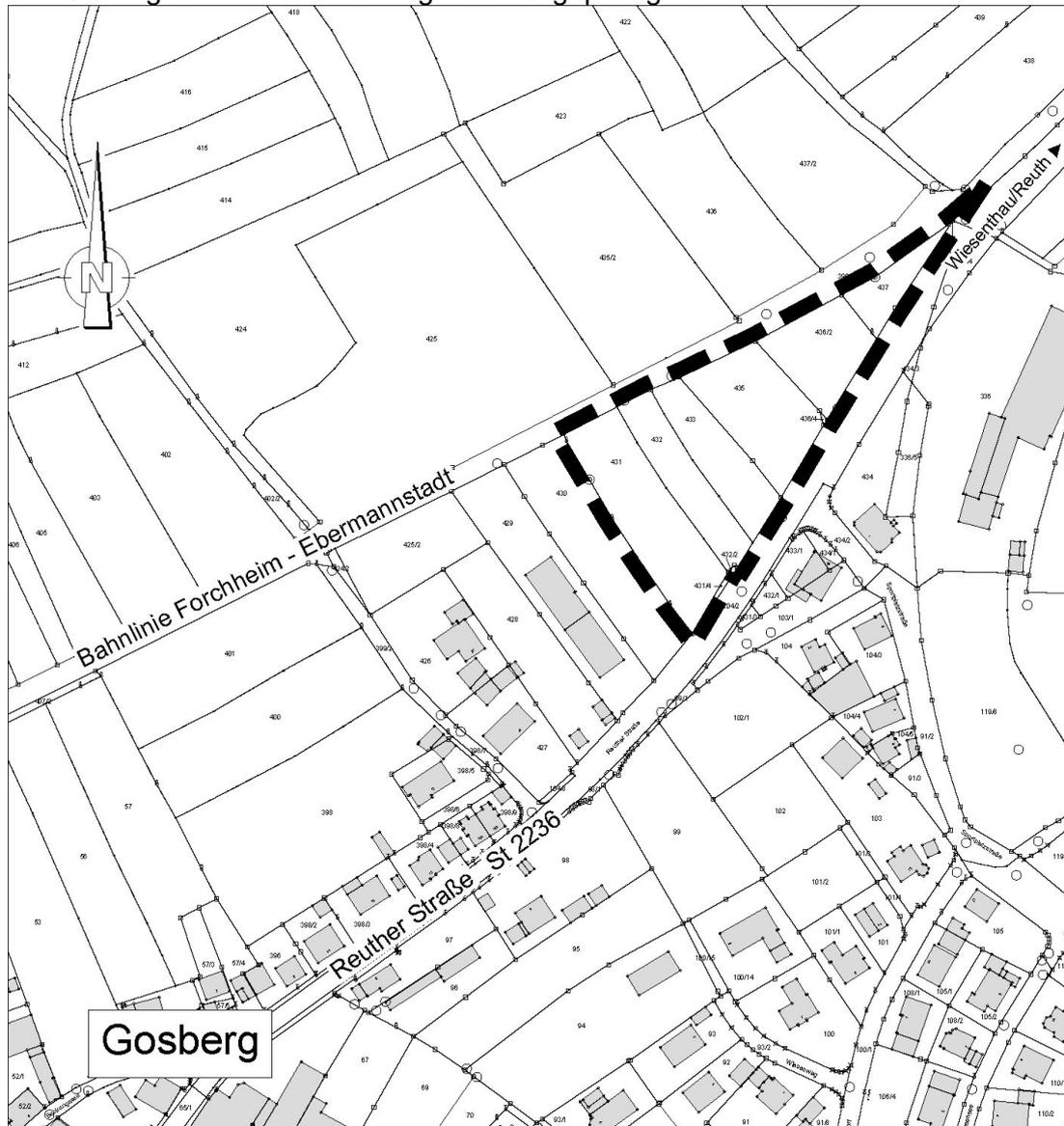
Änderung des Flächennutzungsplanes Pinzberg für den Bereich „Umfeld Lidl Gosberg“ in Gosberg, Landkreis Forchheim

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Pinzberg hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Umfeld Lidl Gosberg“ in Gosberg gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummern 431, 432, 433, 435, 436/2, 436/4 und 437 der Gemarkung Gosberg.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt am östlichen Ortsrand von Gosberg an der Reuther Straße und umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Es ist beabsichtigt, diese Fläche innerhalb des Geltungsbereiches als Sonderbaufläche darzustellen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.04.2021 und die Begründung liegen in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg (Ortsteil Gosberg), Zimmer Nr. 5

vom 03. Mai 2021 bis einschließlich 04. Juni 2021

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:
 - Landratsamt Forchheim
 - Wasserwirtschaftsamt Kronach
 - Bayerischer Bauernverband

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-gosberg.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Pinzberg, den

Elisabeth Simmerlein, Erste Bürgermeisterin